

erforderlich zur Verzinsung und weiteren Abdeckung des Betrages von 280 000 RM., mit denen sich der Provinzialverband im Frühjahr 1926 an dem Hilfswerk des preußischen Wohlfahrtsministers zur Durchführung von Fürsorge- maßnahmen für die notleidenden Winzer beteiligt hat und von denen erst 40 000 RM. zurückgezahlt sind. Die verbleibenden 25 000 RM. würden nicht annähernd ausreichen, um auch nur den dringendsten Anforderungen gerecht zu werden, die aus Winzerkreisen für die allgemeinen Zwecke des Weinbaues, für die Rebenzüchtung und Rebenveredlung, die Durchführung von Beispielswirtschaften auch für den Weinbau, für die Einrichtung von Rebschulen, Rebenvermehrungsstellen, Rebschnittgärten, Versuchsanlagen, für die Bekämpfung der Frostgefahr usw. gestellt werden. Allein die Landwirtschaftskammer, die seit zwei Jahren einen besonderen Geschäftsführer für die Angelegenheiten des Weinbaues angestellt hat und sich der Interessen des Weinbaues in reifster Weise annimmt, hat für das Jahr 1928 einen Zuschuß von 137 000 RM. für die genannten Zwecke des Weinbaues beantragt. Die finanzielle Lage des Provinzialverbandes schließt zwar eine Erhöhung der Mittel, die es ermöglichen würde, solche Beträge zur Verfügung zu stellen, aus, es erscheint aber angemessen und im Rahmen des Etats durchführbar, die 25 000 RM., die außer den für die Verzinsung und Tilgung erforderlichen 75 000 RM. zur Verfügung stehen würden, um 50 000 RM. für die vorgenannten Zwecke zu erhöhen. Die Mittel würden zum Teil durch die Weinbaulehranstalten, zum Teil durch die Landwirtschaftskammer Verwendung finden, und die Entscheidung darüber, in welcher Höhe und durch welche Stellen sie für die einzelnen Zwecke des Weinbaues verwendet werden sollen, wird wie bisher vom Provinzialausschuß getroffen werden müssen.

Der Provinzialausschuß beehrt sich daher folgenden Beschluß vorzuschlagen:

- „1. Der Provinziallandtag erhöht die 100 000 RM., die zur Behebung der Winzernot und für die Zwecke des Weinbaues in Verfolg seiner bisherigen Beschlüsse in den Haushaltsplan einzusetzen waren, auf 150 000 RM.
2. Der Provinzialausschuß wird mit der Verwendung der Mittel beauftragt.“

Düsseldorf, den 17. Februar 1928.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Anlage 15.

(Drucksache Nr. 13.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend Bewilligung einer ersten Rate von 500 000 RM. aus Provinzialmitteln
für das Eindeichungsprojekt Neuwied.

Unter den rheinischen Hochwasserschutzprojekten ist zweifellos eines der bedeutamsten, wenn nicht das wichtigste, das Eindeichungsprojekt Neuwied. Aus anliegender Karte, in welche das Überschwemmungsgebiet vom 1. Januar 1926 eingetragen ist, erkennt man ohne weiteres die Größe der Wassernot, welcher die Stadt Neuwied bei starken Hochwassern ausgesetzt ist. Da die Stadt Neuwied ungewöhnlich tief zum Hochwasserspiegel des Rheins liegt, fällt der ganze dicht bebaute Stadtkern der Überflutung anheim. Nach der Häufigkeit der Hochwasser in den letzten fünfzig Jahren wird die Stadt im Durchschnitt alle drei bis vier Jahre überflutet. Beim bisherigen höchsten Hochwasser im Winter 1925/26 stand das Wasser teilweise etwa 3 m über den Straßen. Es wurden 826 Häuser mit 5208 Wohnungen überschwemmt. Der von der amtlichen Schätzungskommission anerkannte Schaden dieses Hochwassers betrug 2 350 000 RM. Der Bürgermeister von Neuwied führt in einem Bericht bezüglich dieses von der amtlichen Schätzungskommission anerkannten Schadens noch folgendes aus:

„Bei diesem Schadensbetrage handelte es sich nur um die unmittelbaren und sichtbaren Schäden. Erst im Laufe der Zeit stellte sich heraus, daß der durch das Hochwasser angerichtete Schaden in Wirklichkeit viel größer war, als die Sachverständigenkommissionen angenommen hatten. Als man nämlich dazu überging, die Häuser tatsächlich zu reparieren, zeigte sich, daß fast jedes Haus, in dem das Hochwasser gestanden hatte, mit Hauschwamm

behaftet war. Die im Mauerwerk befindlichen Balken und hölzernen Träger waren zum großen Teil angefault. Die Lebensdauer sehr vieler Häuser ist infolgedessen durch das Hochwasser außerordentlich verkürzt, und es muß befürchtet werden, daß zahlreiche Häuser eine weitere Hochwasserkatastrophe nicht mehr überstehen. Da etwa drei Viertel des ganzen bebauten Stadtbezirkes vom Hochwasser betroffen waren, läßt sich ermaßen, wie hoch in Wirklichkeit der Sachschaden gewesen sein muß. Man muß meines Erachtens damit rechnen, daß die durch das letzte Hochwasser entstandenen Sachschäden in Wirklichkeit mindestens doppelt so hoch sind, wie sie von den Sachverständigenkommissionen seinerzeit geschätzt wurden. Hinzu kommt die schwere Schädigung, der das gesamte Wirtschaftsleben der Stadt bei jedem Hochwasser ausgesetzt ist. Handel und Wandel liegen während der Zeit, wo das Hochwasser in der Stadt steht, völlig darnieder. Selbst die Betriebe, die außerhalb der Hochwasserzone belegen sind, müssen ebenfalls ruhen, weil die Arbeiter und Angestellten nicht aus ihren Wohnungen können. Die Ausfälle an Einkommen und damit auch an Steuereingängen sind beträchtlich. Es ist natürlich sehr schwer, die Höhe dieser mittelbaren Schäden ziffernmäßig anzugeben.

Bei den früheren Hochwasserkatastrophen (Dezember 1919, Januar 1920 und November 1924) sind die gesamten Sachschäden ziffernmäßig überhaupt nicht ermittelt worden. Ausgehend von der Tatsache, daß nur den Minderbemittelten und Bedürftigen eine Staatsbeihilfe zu den Hochwasserschäden gewährt werden konnte, sind die Schäden der wirtschaftlich Stärkeren damals überhaupt nicht geschätzt worden. Ein genaues Bild über die Höhe der bei den früheren Hochwasserkatastrophen entstandenen Sachschäden kann infolgedessen nicht mehr gegeben werden."

Zum Schutze der Stadt gegen weitere Hochwasserschäden ist nun ein Eindeichungsprojekt aufgestellt worden, dessen Ausführungskosten insgesamt 5 300 000 RM. betragen. Die Ausgabe ist zwar absolut sehr hoch, aber relativ, d. h. im Verhältnis zu den Schäden, die auf die Dauer verhütet werden, durchaus zu rechtfertigen. Eine Überschreitung des nach dem Prüfungsgutachten sehr genau aufgestellten Kostenanschlages ist nur dann zu befürchten, wenn die Arbeitslöhne und Materialpreise während der Bauzeit in nicht voraussehender Weise steigen. Durch das Eindeichungsprojekt soll erreicht werden, daß das Hochwasser von den Straßen der Stadt ganz ferngehalten wird. Nur die Keller der Häuser würden bei länger andauernden Hochwassern nicht geschützt werden können. Die Deichanlage, deren Krone etwa 1 m über höchsten Hochwasserstand liegt, beginnt oberhalb der Stadt in der Nähe der sogenannten Hermannshütte, zieht sich von dort aus unmittelbar am Rheinufer entlang an der ganzen Stadt vorbei, durchschneidet den Schloßgarten etwa in der Mitte, verläuft dann längs der Feldkircherstraße, um dann kurz vor der Kreuzung die Eisenbahn zu überqueren, und geht dann oberhalb des Rasselsteiner Hafens an das Ufer der Wied. An dem linken Ufer der Wied zieht sich dann der Deich hinauf bis oberhalb der Betriebsanlage des Rasselsteiner Werkes. Auf diese Weise wird der ganze Stadtbezirk sowohl gegen höchstes Hochwasser des Rheines wie auch der Wied vollkommen geschützt. Einige wenige Öffnungen, die der Deich für den Durchlaß von Straßen aufweisen muß, werden durch Schleusentore und Dammbalkenverchlüsse geschützt. Der Deich selber besteht im allgemeinen aus einer Erdauffschüttung, die in der Mitte einen etwa 50 cm starken Tonkern aufweist. Um zu verhindern, daß sich vom Strom aus das Wasser unter den Deich her durchdrücken kann, wird der undurchlässige Tonkern, von der Sohle des Deiches aus gerechnet, noch 5 m tief in die Erde getrieben werden. In dieser Tiefe befindet sich nämlich, wie durch zahlreiche Bohrversuche festgestellt wurde, eine Erdschicht, die relativ wenig wasserdurchlässig ist. Vor dem Stadtkern muß der Deich durch Mauerwerk eingefast werden, weil für einen reinen Erddeich dort nicht genügend Bodenfläche zur Verfügung steht. Für die Ableitung der Überflutungen, der Kanalisationsabwässer und des Grundwassers werden große Pumpenanlagen aufgestellt, die nur während der Zeit des Hochwassers im Betrieb sind und das sich innerhalb des gesamten Hochwasserschutzes ansammelnde Wasser über den Deich in den Rhein pumpen.

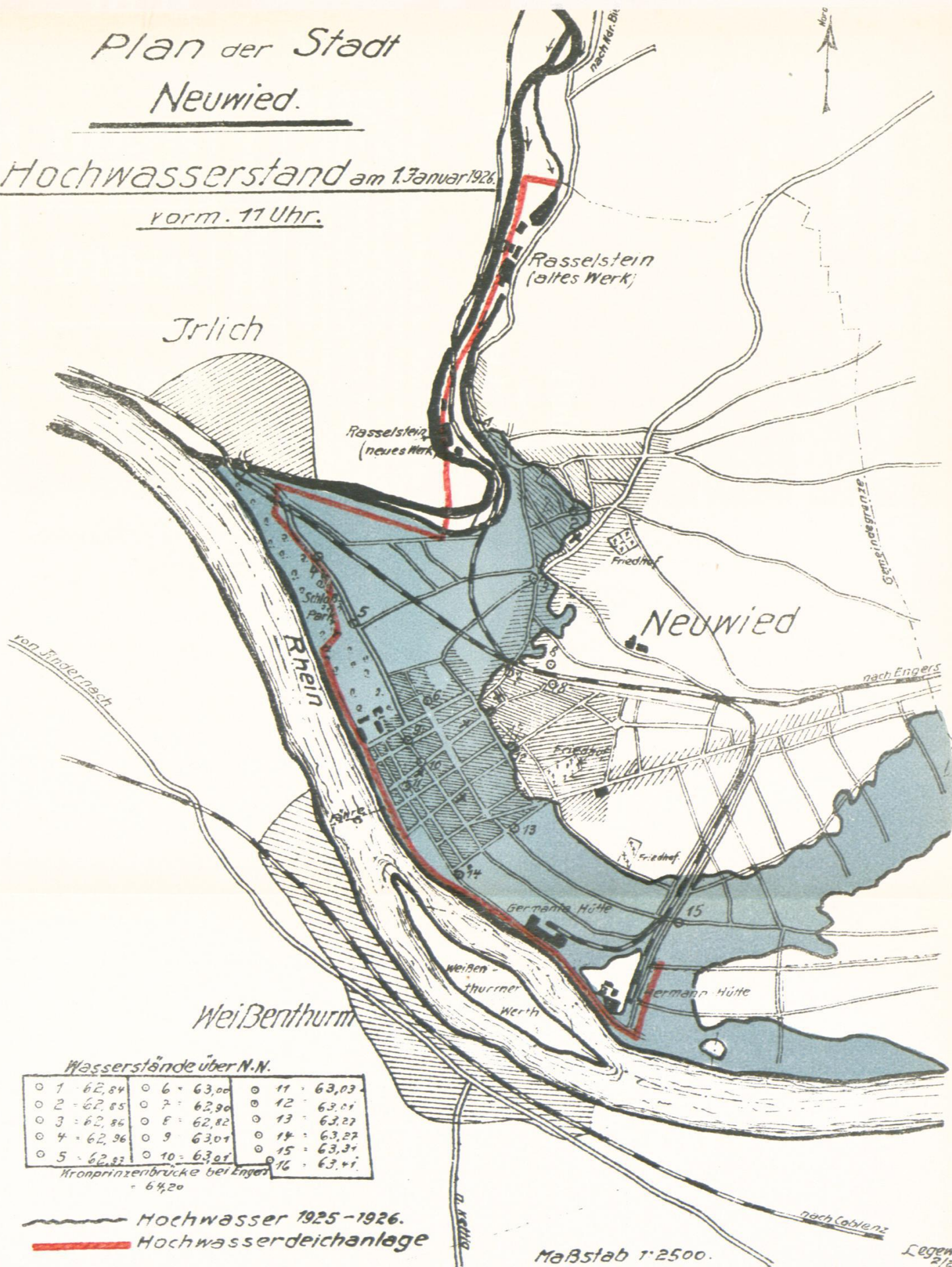
Damit durch die gesamte Anlage keine Verunstaltung des Stadtbildes eintritt, soll der Deich sowohl architektonisch wie auch gärtnerisch möglichst angenehme Formen erhalten. Über den Deich, dessen Krone 6 m breit ist, zieht sich eine Promenade.

Die Bauzeit des Deiches dürfte etwa zwei Jahre betragen. Über die Finanzierung des Deichprojektes haben eingehende Verhandlungen zwischen dem Landwirtschaftsministerium, dem Wohlfahrtsministerium (bei dem letzteren wegen der Bereitstellung der Mittel aus der produktiven Erwerbslofenfürsorge), der Provinzialverwaltung und den örtlich beteiligten Stellen (Kreis und Stadt) stattgefunden. Die Verhandlungen sind noch nicht zu einem endgültigen Abschluß gelangt, sie haben aber zu dem Ergebnis geführt, daß die Staatsregierung bereit ist, bei der Finanzierung des Unternehmens weitgehendst, nicht nur durch Bereitstellung der Mittel der produktiven Erwerbslofenfürsorge, sondern auch durch Bereitstellung von sehr großen Summen aus Hochwasserschutzfonds — bei den Vorverhandlungen war von 2 000 000 RM. Barzuschüssen des Staates aus Hochwasserschutzfonds die Rede —, mitzuwirken. Für das Rechnungsjahr 1928 hat der Staat zusammen mit den von ihm bereits bewilligten 200 000 RM. in dem Staatshaushaltsplan eine erste Rate von 1 000 000 RM. ausgeworfen unter der Voraussetzung, daß die Provinz für das Unternehmen gleichfalls eine erste Rate von 500 000 RM. zur Verfügung stellt.

Plan der Stadt Neuwied.

Hochwasserstand am 1. Januar 1926.

vorm. 11 Uhr.



Wasserstände über N.N.

1 - 62,84	6 - 63,00	11 - 63,03
2 - 62,85	7 - 62,90	12 - 63,01
3 - 62,86	8 - 62,82	13 - 63,27
4 - 62,86	9 - 63,01	14 - 63,22
5 - 62,87	10 - 63,01	15 - 63,34
Kronprinzenbrücke bei Engers		16 - 63,41
= 64,20		

~~~~~ Hochwasser 1925-1926.  
 ——— Hochwasserdeichanlage

Maßstab 1:2500.

Legewie  
2/2.28